

LEITFADEN

Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

Für Vereine und Verbände

Warum braucht unser Verein ein Schutzkonzept?

Schutzkonzepte sind kein bürokratisches Zusatzprojekt – sie sind ein Zeichen von Verantwortungsbewusstsein und Haltung. Wer mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen arbeitet, trägt eine besondere Verantwortung für deren körperliche und seelische Unversehrtheit.

Ein Schutzkonzept hilft Ihrem Verein dabei:

- Gefährdungsrisiken zu erkennen und systematisch zu minimieren
- klare Verhaltensregeln für alle Beteiligten zu etablieren
- Vertrauen bei Mitgliedern, Eltern und der Öffentlichkeit aufzubauen
- im Ernstfall handlungssicher zu sein
- einer Kultur der Grenzachtung Raum zu geben
- rechtliche Anforderungen zu erfüllen (§ 8a SGB VIII, § 75 SGB VIII)

Wichtig: Schutzkonzepte sind ein Prozess, kein Produkt!

Ein Schutzkonzept ist nie "fertig". Es wird entwickelt, gelebt, überprüft und weiterentwickelt.

Entscheidend ist, dass das Konzept im Alltag verankert ist – und nicht nur im Regal steht.

Auch Jugendliche geraten im Kinderschutz oft aus dem Blick. Ein gutes Schutzkonzept richtet den Blick bewusst auf alle jungen Menschen – unabhängig vom Alter.

Was ist sexualisierte Gewalt? Kurze Orientierung

Für die Arbeit am Schutzkonzept ist es hilfreich, die verschiedenen Erscheinungsformen zu kennen. Die Praxis unterscheidet drei Stufen:

Stufe	Beschreibung	Beispiele
Grenzverletzungen	Überschreiten persönlicher Grenzen, meist unbeabsichtigt; entstehen aus mangelnder Reflexion oder Unachtsamkeit	Sexistischer Witz, aufdringliche Kosenamen, versehentliche unerwünschte Berührung
Übergriffe	Bewusstes Missachten von Grenzen, um zu beschämen oder zu manipulieren; entwickelt häufig ein Muster	Wiederholte sexualisierte Kommentare, erzwungener Kuss, Badehose herunterziehen
Straftaten	Gesetzlich verbotene sexuelle Handlungen (§§ 174, 176 StGB); Strafmündigkeit ab 14 Jahren	Erzwungene sexuelle Handlungen, Besitz kinderpornografischer Bilder, Cyber-Grooming

Hinweis: Sexualisierte Gewalt kommt auch zunehmend unter Gleichaltrigen vor (Peer-to-Peer) und findet nicht nur körperlich, sondern auch digital statt (Sexting, Cyber-Grooming). Beides sollte im Schutzkonzept berücksichtigt werden.

Wer macht mit? Die Steuerungsgruppe (Arbeitsgruppe)

Am Anfang steht die Frage: Wer übernimmt Verantwortung für den Prozess? Empfehlenswert ist die Bildung einer Steuerungsgruppe (oder Arbeitsgruppe) mit ca. 3–5 Personen, die den Prozess steuert und voranbringt.

Die Steuerungsgruppe sollte bestehen aus:

- Personen aus der Leitungsebene (z. B. Vorstandsmitglied) – die Entwicklung muss auf Leitungsebene initiiert werden
- Haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit Kontakt zu Kindern/Jugendlichen (z. B. auch Köch*innen, Thekendienst, Übungsleiter*innen)
- Wenn möglich: Vertreter*innen der Kinder und Jugendlichen selbst (z. B. Jugendsprecher*innen)
- Ggf. einer externen Fachkraft oder Beratungsstelle

Wichtig: Beteiligung junger Menschen

Das Schutzkonzept sollte kein Konzept über, sondern mit Kindern und Jugendlichen sein.

Wo eine kontinuierliche Einbindung nicht möglich ist, sollten junge Menschen zumindest punktuell bei einzelnen Bausteinen beteiligt werden – z. B. durch Befragungen oder

Gruppendiskussionen mit der Methode der 'Verhaltensampel' (siehe Baustein 3).

Wie gehen wir vor? Der Prozess in 7 Schritten

Der Weg zu einem Schutzkonzept ist genauso wichtig wie das Ergebnis. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten verändert bereits Haltungen – bevor das erste Wort zu Papier gebracht wird.

1. Entscheidung für den Prozess – gemeinsam mit allen Beteiligten treffen
2. Bildung einer Steuerungsgruppe (ca. 3–5 Personen, arbeitsfähige Größe)
3. Erstellung eines Zeitplans mit konkreten Meilensteinen
4. Sensibilisierung und Information aller Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und ggf. Eltern
5. Einstieg ins Thema: Grundlagenwissen zu Gefährdungsformen, insbesondere sexualisierter Gewalt
6. Risikoanalyse durchführen – die Basis des gesamten Schutzkonzepts
7. Bausteine erarbeiten und verankern – ausgehend von den Ergebnissen der Risikoanalyse

Tipp: Zeitplan aufstellen

Legen Sie schriftlich fest, was bis wann erledigt sein soll (z. B. 'Risikoanalyse bis Ende Oktober').

Meilensteine geben Orientierung und schaffen Verbindlichkeit.

Das Schutzkonzept sollte alle 3–5 Jahre überprüft und aktualisiert werden.

Die Risikoanalyse: Fundament des Schutzkonzepts

Die Risikoanalyse ist der erste konkrete Schritt der inhaltlichen Arbeit. Sie beschreibt die sorgfältige Untersuchung aller Bereiche Ihrer Organisation, um 'verletzliche Stellen' aufzudecken – also Bedingungen, die (sexualisierte) Gewalt begünstigen könnten.

Folgende Bereiche sollten dabei unter die Lupe genommen werden:

- Räumliche Gegebenheiten (abgelegene/nicht einsehbare Bereiche, Umkleiden, Keller)
- Personalverantwortung und Einstellungsverfahren
- Pädagogische Konzepte und Verhaltensregeln
- Umgang mit Nähe, Distanz, Körperkontakt und Geschenken
- Online-Kommunikation und Social-Media-Nutzung
- Freizeiten, Ausflüge, Übernachtungssituationen
- Beschwerdemöglichkeiten und Informationsflüsse

Die Ergebnisse zeigen, welche Risiken behoben, minimiert oder zumindest bewusst reflektiert werden müssen. Nicht jedes Risiko lässt sich vermeiden – aber das Bewusstsein dafür ist bereits ein wichtiger Schutzfaktor.

Die Bausteine des Schutzkonzepts

Ein vollständiges Schutzkonzept setzt sich aus mehreren ineinandergreifenden Bausteinen zusammen. Starten Sie mit den Bereichen, die Ihre Risikoanalyse als dringlichste markiert hat – es muss nicht alles gleichzeitig angegangen werden.

Baustein 1: Kooperation und Netzwerk

Schutz gelingt am besten zusammen. Klären Sie frühzeitig, wer Sie unterstützen kann und an wen Sie sich im Ernstfall wenden. Bauen Sie ein Netzwerk auf – intern und extern.

- Welche Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gibt es in Ihrer Region? (Suche z. B. über hilfeportal-missbrauch.de oder psg.nrw)
- Wer ist bei Ihrem zuständigen Jugendamt Ansprechperson? (gesetzlich: Beratungsanspruch nach § 8a SGB VIII)
- Gibt es regionale Arbeitskreise oder Verbände, denen Sie sich anschließen können?
- Dokumentieren Sie alle wichtigen Kontaktdaten in einer Netzwerkübersicht (Jugendamt, Fachberatung, Kinderschutzambulanz, Hilfetelefon)
- Ergebnis: Eine aktuelle Netzwerkübersicht mit konkreten Ansprechpersonen und Telefonnummern

Baustein 2: Gefährdungsanalyse / Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist der Ausgangspunkt. Im gemeinsamen Dialog mit allen Mitarbeitenden wird ermittelt, wo in Ihrem Verein/Verband mögliche Risiken liegen.

- Welche Situationen und Räumlichkeiten bergen Risiken (Umkleide, Auswärtsfahrten, Online-Kommunikation, Vier-Augen-Situationen)?
- Wo wünschen sich Mitarbeitende mehr Handlungssicherheit?
- Welche bestehenden Schutzfaktoren und Regeln gibt es bereits?
- Was tun Sie schon gut – und wo besteht Nachbesserungsbedarf?
- Ergebnis: Eine schriftliche Risiko- und Potenzialanalyse als Grundlage für alle weiteren Bausteine; alle 3–5 Jahre wiederholen

Baustein 3: Partizipation und grenzsensible Situationen

Partizipation ist die Grundlage von Prävention. Kinder und Jugendliche sollen aktiv mitgestalten – nicht nur geschützt werden. Gleichzeitig braucht es eine gemeinsame Reflexion grenzsensibler Situationen.

- Wie werden junge Menschen bei Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt?
- Praxismethode 'Verhaltensampel': Gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen grenzsensible Situationen auf Karten einordnen (Grün = in Ordnung / Gelb = kommt drauf an / Rot = geht gar nicht) – erarbeitet gemeinsam Regeln
- Welche Situationen in Ihrem Alltag beinhalten besonderen Körperkontakt, Abhängigkeit oder emotionale Nähe?
- Wie wird ein grenzwahrender Umgang konkret im Alltag gelebt und angesprochen?
- Ergebnis: Kultur der Partizipation und gegenseitigen Achtung, in der Grenzen offen thematisiert werden können

Baustein 4: Personal- und Leitungsverantwortung

Schutz braucht klare Regeln und Standards. Führungskräfte müssen als Vorbilder fungieren. Prävention beginnt bei der Personalauswahl und setzt sich in der laufenden Begleitung fort.

- Gibt es ein standardisiertes Bewerbungsverfahren, in dem Kinderschutz thematisiert wird?
- Erweiterte Führungszeugnisse: Pflicht für hauptamtlich Beschäftigte; für Ehrenamtliche je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts prüfen
- Selbstverpflichtungserklärung: Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterschreiben eine persönliche Verpflichtung zu grenzachtendem Umgang
- Verhaltenskodex: Klare, schriftliche Verhaltensregeln zu Nähe/Distanz, Sprache, Mediennutzung, Geschenken, Freizeiten – gut sichtbar aufhängen
- Fortbildungen innerhalb des ersten Jahres für alle neuen Mitarbeitenden, zielgruppenspezifisch angepasst
- Ergebnis: Verbindliche Standards, die strukturell im Personalverfahren verankert sind

Baustein 5: Interventionspläne

Was passiert, wenn es zu einem Verdacht oder Vorfall kommt? Klare Handlungspläne verhindern Lähmung und schützen alle Beteiligten. Unterscheiden Sie drei Situationstypen.

- Situation A – Gefährdung durch Mitarbeitende in der eigenen Organisation: Ruhe bewahren, dokumentieren, interne Ansprechperson informieren, anonym Fachberatung hinzuziehen, keine eigenmächtige Konfrontation der verdächtigen Person
- Situation B – Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen: Verhalten sofort beenden, Einzelgespräche mit Betroffenen und mit übergriffiger Person, Einschätzung im Team, ggf. Elterngespräch, Fachberatung einbeziehen
- Situation C – Gefährdung im familiären/sozialen Kontext (§ 8a SGB VIII): Erste Anhaltspunkte dokumentieren, Ersteinschätzung mit Kinderschutzfachkraft, Beteiligung der Betroffenen, ggf. Jugendamt einschalten
- Grundregel: Nie allein entscheiden, immer dokumentieren, stets die Betroffenen in den Blick nehmen
- Ergebnis: Drei dokumentierte Interventionspläne, die allen Mitarbeitenden bekannt sind

Baustein 6: Beschwerdemanagement

Beschwerden erwünscht! Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende brauchen niedrighschwellige, transparente Wege zur Beschwerde. Die Haltung ist genauso wichtig wie die Strukturen.

- Wer darf sich beschweren? Alle – Kinder, Jugendliche, Ehrenamtliche, Eltern, Hauptamtliche
- Worüber? Über alles – Beschwerden sind Signale, denen nachgegangen werden muss
- Wie? Verschiedene Kanäle anbieten: persönlich, schriftlich, anonym (z. B. Briefkasten oder QR-Code-Formular), Sprechstunde, Telefon
- Vertrauenspersonen: Interne und externe Ansprechpersonen klar benennen und bekannt machen
- Was passiert mit der Beschwerde? Transparentes Verfahren: Planung, Bearbeitung, Rückmeldung, Dokumentation
- Ergebnis: Fehlerfreundliche, offene Beschwerdekultur mit konkretem, niedrighschwelligem Verfahren

Baustein 7: Kinderrechte und Verhaltensleitlinien

Verhaltensleitlinien geben allen Beteiligten Orientierung. Sie basieren auf den Kinderrechten und den Werten Ihrer Organisation – und sind für alle verbindlich.

- Kinderrechte als gelebte Grundhaltung verankern: Recht auf Unversehrtheit, Mitsprache, Beschwerde
- Verhaltenskodex entwickeln: Regeln zu Nähe/Distanz, Sprache, Körperkontakt, Medien, Übernachtungen, Geschenken
- Kodex gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erarbeiten und gut sichtbar aufhängen
- Selbstverpflichtungserklärung: Alle Mitarbeitenden unterschreiben – als Einstellungsvoraussetzung oder jährlich erneuern
- Regelungen regelmäßig auf Wirksamkeit prüfen und ggf. weiterentwickeln
- Ergebnis: Klare, verbindliche Verhaltensregeln als 'Grundgesetz' der Einrichtung

Baustein 8: Prävention mit jungen Menschen

Vorbeugen ist besser als eingreifen. Kinder und Jugendliche stärken heißt: mit ihnen über Grenzen, Rechte und Sexualität sprechen – altersgerecht und ohne Angst zu schüren.

- Gemeinsame Grundsätze einer präventiven Haltung entwickeln (Partizipation, Stärkenorientierung, offene Fehlerkultur)
- Präventionsangebote für junge Menschen: Wissen über sexualisierte Gewalt vermitteln, Täterstrategien erklären, damit Kinder Gewalt erkennen und sich Hilfe holen können
- Externe Fachkräfte einladen (z. B. aus Fachberatungsstellen) für Workshops und Projekte
- Sexualpädagogik: Sexualität enttabuisieren, positives Körperbewusstsein fördern, Sprachfähigkeit stärken – das erleichtert auch das Sprechen über Gewalt
- Ergebnis: Kinder und Jugendliche, die informiert, gestärkt und handlungsfähig sind

Baustein 9: Institutionelle Strukturen und Leitbild

Schutzbemühungen sichtbar machen. Klare Strukturen und ein starkes Leitbild senden ein Signal nach innen und außen: Gewalt hat hier keinen Platz.

- Organigramm, Handbücher und Zuständigkeiten transparent machen – intern und extern
- Verantwortungsbereiche und Kompetenzen klar regeln und kommunizieren
- Leitbild ergänzen um Grundsätze zum Schutz junger Menschen: 'Schützendes Handeln', 'Stärkung junger Menschen', 'Präventives und intervenierendes Handeln'
- Leitbild auf der Website veröffentlichen und/oder gut sichtbar aufhängen
- Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen kennen und tragen das Leitbild mit
- Ergebnis: Transparent gelebte Strukturen, die Täter*innen abschrecken und jungen Menschen Sicherheit vermitteln

Baustein 10: Fortbildungen

Wissen und Sensibilisierung müssen regelmäßig aufgefrischt werden – für alle Beteiligten, zielgruppenspezifisch und einrichtungsnah.

- Alle neuen Mitarbeitenden: Fortbildung zu Gefährdungsformen und Schutzauftrag innerhalb des ersten Jahres
- Zielgruppenspezifisch: Leitungskräfte brauchen tiefergehendes Wissen als Betreuer*innen einer Ferienfreizeit
- Inhouse-Fortbildungen: Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen gemeinsam schulen – bezogen auf die konkreten Rahmenbedingungen der eigenen Einrichtung, des eigenen Vereins/Verbands
- Altersgerechte Präventionsangebote auch für Kinder und Jugendliche ermöglichen
- Ergebnis: Ausreichende Qualifizierung aller Beteiligten, regelmäßig aufgefrischt

Was macht ein Schutzkonzept erfolgreich?

Aus der Praxis wissen wir: Nicht das perfektste Papier, sondern die gelebte Haltung macht den Unterschied.

- Leitungsebene trägt das Konzept aktiv mit und lebt es vor
- Das gesamte Team – haupt- und ehrenamtlich – ist von Anfang an einbezogen
- Kinder und Jugendliche werden als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt ernst genommen und aktiv beteiligt
- Es gibt eine klare, bekannte Ansprechperson für Schutzfragen
- Alle kennen die Interventionspläne – nicht erst im Ernstfall
- Das Konzept wird regelmäßig überprüft (alle 3–5 Jahre) und angepasst
- Fehler dürfen offen benannt werden – Fehlerfreundlichkeit ist ausdrücklich erwünscht
- Externe Beratung wird genutzt – als Stärke, nicht als Zeichen von Schwäche

Jetzt loslegen: Erste Schritte

1. Informieren Sie Ihren Vorstand und gewinnen Sie ihn als Fürsprecher für den Prozess
2. Holen Sie sich externe Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle (kostenlose Erstberatung möglich)
3. Organisieren Sie eine Auftaktveranstaltung mit dem gesamten Team
4. Bilden Sie Ihre Steuerungsgruppe (ca. 3–5 Personen) und legen Sie einen Zeitplan fest
5. Führen Sie die Risikoanalyse durch – und beginnen Sie mit den dringlichsten Bausteinen

Hilfreiche Anlaufstellen

Zartbitter Münster e.V. – Fachberatung und Schutzkonzeptbegleitung: www.zartbittermuenster.de

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): www.beauftragter-missbrauch.de

Hilfeportal Missbrauch – Fachberatungsstellen in Ihrer Region: www.hilfeportal-missbrauch.de

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW: www.psg.nrw

Paritätisches Jugendwerk NRW – Arbeitshilfe und Fortbildungen: www.pjw-nrw.de

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW: www.ajs.nrw

Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA): www.isa-muenster.de

Ihr lokales Jugendamt – gesetzlicher Beratungsanspruch nach § 8b SGB VIII

Ein Schutzkonzept ist keine Last – es ist eine Haltung.

Wer anfängt, macht Kinder und Jugendliche sicherer.